

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telex: 886845 ppbn d
Telefax: 21 06 64

Inhalt

Dr. Liesel Hartenstein
MdB zum Programm
"Aufschwung-Ost", das
der Ökologie keine
Chance gibt: Ost-
deutschland könnte
Modellregion werden!
Seite 1

Barbara Simons MdEP
zum Beschluß der EG-
Außenminister, die
Sanktionen gegen
Südafrika aufzuheben:
Ein Affront gegen das
Europäische Parla-
ment.
Seite 4

Prof. Dr. Erich Küchen-
hoff zur Diskussion im
Vorfeld des Bremer
Bundesparteitages der
SPD: Bundeswehrauf-
trag, Grundgesetz und
Grundsatzprogramm.
Seite 5

Dokumentation
Die Gustav Heinemann-
Initiative hat sich gegen
"jede Erweiterung des
Auftrages der Bundes-
wehr" gewandt. Wort-
laut ihrer Erklärung
Seite 6

46. Jahrgang / 72

16. April 1991

Ostdeutschland könnte Modellregion werden!

Zum Programm "Aufschwung-Ost", das der Ökologie keine Chance gibt

Von Dr. Liesel Hartenstein MdB
Stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages

"So haben wir uns das nicht vorgestellt" - dies ist die bittere Erkenntnis, die dem Westdeutschen heute in den neuen Bundesländern auf Schritt und Tritt entgegenschlägt. Ein Jahr nach den ersten freien Wahlen in der ehemaligen DDR, ein halbes Jahr nach der Vollendung der deutschen Einheit warten die Menschen immer noch vergebens auf den versprochenen Investitionsschub; die Kommunen liegen am Boden, fast eine Million ist ohne Arbeit und zwei Millionen müssen kurzarbeiten. Das bedeutet im Klartext: Auch sie stehen binnen weniger Monate vor dem Nichts. Die Enttäuschung ist komplett.

Nachdem sich die Bundesregierung monatelang geweigert hat, ihre gravierenden Versäumnisse zuzugeben und die soziale Not überhaupt zur Kenntnis zu nehmen, verweist sie jetzt mit stolzgeblähter Brust auf das "Gemeinschaftswerk Aufschwung-Ost", das alle Probleme lösen soll, von den fehlenden Lehrstellen bis zur Behebung der Infrastrukturdefizite. 22 Milliarden DM sollen 1991 und 1992 zur Verfügung stehen. Fragt sich nur, nach welchen Kriterien sie ausgegeben werden sollen. Darauf bleibt das Regierungsprogramm die Antwort schuldig.

Abgesehen von der Frage, ob der vorgesehene Finanzierungsumfang nicht von vornherein zu gering dimensioniert ist und ob die Bremsklötze der ungeklärten Eigentumsverhältnisse und der fehlenden Verwaltungskapazitäten noch rechtzeitig beiseitegeräumt werden können, um das völlige Fiasko auf dem Arbeitsmarkt zu verhindern, besteht der größte Mangel des regierungsamtlichen Programms darin, daß es kein strukturpolitisches Grundkonzept erkennen läßt und schon gar kein ökologiepolitisches. Es bleibt blind gegenüber den Zukunftsgefahren, die durch unkoordinierten Wildwuchs für Landschaft und Umwelt und damit auch für Lebensqualität und künftige Arbeitsplätze in den neuen Ländern entstehen. Der Umweltschutz wird mit ganz sechs Zeilen abgetan; es werden lediglich Soforthilfen in Aussicht gestellt: 400 Millionen DM für 1991, 300 Millionen DM für 1992. Das ist nicht mehr als ein ökologisches Feigenblatt.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag,
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Veranstaltet: Ökologischer
Verband
mit umweltfreundlicher
Kreuzung-Papier



Die Bundesregierung ist im Begriff, nach den gewaltigen sozialpolitischen Fehlleistungen beim Vollzug der deutschen Einheit einen zweiten Kardinalfehler zu begehen: durch Unterlassen einer engen Verzahnung von wirtschaftlicher Entwicklung und ökologischer Konzeption. Wenn beim Aufbau der Verkehrsstrukturen in den neuen Ländern, in der Energiepolitik, im Bereich Raumordnung und Städtebau, bei Industrie- und Gewerbeansiedlungen - kurz, in allen umweltrelevanten Bereichen der Faktor Ökologie ausgeklammert wird, dann ist unschwer vorauszusagen, daß sich die folgenschweren Fehler wiederholen, die wir in der Vergangenheit in den alten Ländern gemacht haben. Mit anderen Worten: es werden neue Milliardenhypothesen für morgen aufgetürmt.

Zwar hat der Bundesumweltminister Ende Februar ein 24seitiges Papier mit dem anspruchsvollen Titel "Aktionsprogramm ökologischer Aufbau" vorgelegt, das eine detaillierte Darstellung jener Bereiche enthält, in denen rascher Handlungsbedarf besteht: zum Beispiel bei der Trinkwasserversorgung, beim Kläranlagenbau (nur 28 Prozent aller Abwässer werden in der früheren DDR biologisch gereinigt), bei der Sanierung der über 12.000 Altlasten. Kein Zweifel, daß diese Aufgaben in Angriff genommen werden müssen und daß sie gewaltige Summen verschlingen werden. Kein Zweifel aber auch, daß es sich hierbei ausschließlich um ein Reparaturprogramm handelt, mit dem die größten Umweltschäden einer jahrzehntelangen Mißwirtschaft behoben werden sollen.

Der zweite Schritt müßte ein umfassendes Vorsorgeprogramm sein, das den wirtschaftlichen Aufbau umweltverträglich steuert. Hier herrscht jedoch leider Funkstille. Bei einem ökologisch orientierten Aufbaukonzept muß die Schadensvermeidung an erster Stelle stehen, das heißt Minimierung des Landschaftsverbrauchs, Schonung der Ressourcen, Energieeinsparung. Nur wenn die Umweltkomponente von vornherein integraler Bestandteil der Wirtschaftsentwicklung wird, kann die Gefahr vermieden werden, daß Milliarden am ökologisch falschen Platz investiert werden.

Vor Nachahmung wird gewarnt

Nehmen wir das Beispiel Raumordnung. In den alten Ländern ist die Situation durch eine höchst fatale Trennung aller Lebensbereiche gekennzeichnet. Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Schule, Sport, Freizeit etc. haben sich immer weiter auseinanderentwickelt. Insbesondere sind die Entfernungen zwischen Wohnung und Arbeitsplatz immer größer geworden. Bei gleichzeitiger Vernachlässigung des ÖPNV hat diese Entwicklung ein ständig wachsendes Verkehrsaufkommen auf der Straße erzeugt. Supermärkte auf der grünen Wiesen, Sport- und Bildungszentren weitab von den Wohngebieten schaffen erzwungene Mobilität und beeinträchtigen die Lebensqualität. Auch die Gewerbe- und Industrieansiedlungspolitik hat in der Regel keine Rücksicht auf die Anbindung ans Schienennetz der Deutschen Bundesbahn genommen; dadurch wurde der Gütertransport zwangsläufig zu 100 Prozent auf den LKW und damit auf die Straße verwiesen.

Die Folgen einer nicht umweltgerechten Raumordnungspolitik liegen offen zutage: hoher Landschaftsverbrauch, Zersiedelung wertvoller Freiflächen, steigende Luftverschmutzung und Lärmüberflutung, drohender Verkehrskollaps - um nur die wichtigsten Negativposten zu nennen. Betonierte Landschaft ist verlorene Landschaft. Der Verkehr beansprucht heute in den alten Ländern mehr Fläche als alle Wohngebäude zusammen.

Soll sich dies zwischen Plauen und Rostock wiederholen? Ein zukunftsgerichtetes Gegenmodell müßte zum Ziel haben, Mischstrukturen zu schaffen, eine Städteplanung der kurzen Wege, weitgehende Integration von Wohnen und Arbeiten, Fußgänger- und kinderfreundliche Wohngebiete, ein attraktives öffentliches Verkehrsnetz.

Fehlentwicklungen, die wir heute mit riesigem Finanzaufwand in den westlichen Bundesländern wieder zu korrigieren versuchen, könnten in den östlichen vermieden werden - so fern die Politik ihre Lektion gelehrt hat. Zweifel daran sind mehr als berechtigt.

Beispiel Energieversorgung: Das vereinte Deutschland gehört nach den USA, der UdSSR und China zur "Spitzengruppe" der Weltenergieverbraucher und damit auch zur Spitzengruppe der Länder, die mit hohen CO₂-Emissionen den Treibhauseffekt anheizen. Mehr als eine Milliarden Tonnen CO₂ blasen wir aus Industrie, Verkehr und Haushalten jährlich in die Luft, wobei die gesamtdeutsche Bilanz sich aufgrund der proportional noch höheren Energieverbräuche in der ehemaligen DDR deutlich verschlechtert hat. Daß die Energiepolitik im Interesse des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung tiefgreifend verändert werden muß, hat die Enquete-Kommission "Schutz der Erdatmosphäre" unmißverständlich dargelegt. Nach dem Beschluß der Bundesregierung soll eine 25-Prozent-Reduzierung bis zum Jahre 2005 erreicht werden. Deshalb müssen rationelle Energienutzung und Energieeinsparung absoluten Vorrang genießen; und deshalb muß heute und nicht erst übermorgen damit begonnen werden.

Was liegt näher, als bei dem enormen Modernisierungsbedarf in den östlichen Ländern sofort die neuesten energiesparenden Technologien einzusetzen, und zwar in Gewerbe, Industrieproduktion und Wohnungsbau. Gerade bei der Raumheizung, die mehr als ein Drittel der Gesamtenergie verschlingt, sind die Verminderungspotentiale außerordentlich groß; sie können bei entsprechender Wärmeisolierung, Verbesserung der Heiztechnik, Wärmerückgewinnung und ähnlicher Maßnahmen, 70 bis 80 Prozent erreichen. Freilich muß die Politik auch hier die Vorgaben machen und darf nicht der Energiewirtschaft allein das Sagen überlassen. Ein entscheidender Fehler ist bereits bei Abschluß des Stromvertrages mit den drei großen West-EVU's unter der Regierung de Maiziere gemacht worden.

Der Kampf der Städte und Gemeinden um den Aufbau eigener kommunaler Versorgungssysteme und um das Verfügungsrecht über die Leitungsnetze verdient Unterstützung, ebenso der Ausbau der Fernwärmeversorgung und die Förderung der Kraftwärmekopplung. Damit können Korrekturchancen in die richtige Richtung eröffnet werden.

Das Ziel der Energieeinsparung gilt für alte und neue Länder gleichermaßen; aber angesichts des tiefgreifenden Strukturwandels könnte es östlich der Elbe schneller und konsequenter erreicht werden. Deshalb haben Investitionshilfen und großzügige Fördermittel in diesem Bereich einen dreifachen Vorzug: Sie sind ökonomisch vernünftig, ökologisch notwendig und schaffen sichere Arbeitsplätze.

Wo bleibt das gemeinsame Programm des Wirtschafts- und Umweltministers für eine zukunftsorientierte Energiepolitik?

Beispiel Verkehrspolitik: "Der Verkehr in der Ost-West-Richtung hat sich gegenüber der Situation vor zwei Jahren verzehnfacht", so die Aussage des neuen Bundesverkehrsministers Krause bei der Vorlage seines sogenannten Maßnahmenpaketes vor dem Verkehrsausschuß. Für die kommenden Jahre prognostiziert der Minister eine weitere Zunahme beim Personenverkehr um 20 Prozent, beim Güterverkehr um 40 Prozent. Entscheidender Zusatz: der stärkste Zuwachs wird beim Straßenverkehr zu verzeichnen sein. Nun ist unbestritten, daß die Entwicklung der Wirtschaft auf funktionierende Verkehrsadern angewiesen ist und daß in der ehemaligen DDR ein großer Nachholbedarf besteht. Es darf auch nicht unterschätzt werden, in welchem Maße die Mobilität, sprich: das eigene Auto, für den Bürger der neuen Länder zum Zeichen des ersehnten Wohlstandes, ja zum Symbol der Freiheit geworden ist.

Dennoch bedarf es einer politischen Entscheidung darüber, wo und wie dieser wachsende Verkehr abgewickelt werden soll und ob er überhaupt in diesem Ausmaß wachsen soll. Allein durch eine vernünftige Raumordnungs- und Städtebauplanung könnte ein beträchtlicher Teil des Verkehrsaufkommens vermieden werden. Der Blick zurück in die Vergangenheit der alten Bundesrepublik ist lehrreich: einseitige Bevorzugung des Hätschelkinds Auto, stiefmütterliche Behandlung der Bundesbahn, Aushungern des öffentlichen Personennahverkehrs, großzügige Bereitstellung eines Jahr für Jahr mit vielen Milliarden erweiterten Straßennetzes, das auch dem LKW kostenlos zur Verfügung steht - dies hat uns in die gegenwärtige Sackgasse geführt. Der Verkehrsinfarkt auf den Straßen rückt täglich näher, der ruinöse, volkswirtschaftlich extrem teure Wettbewerb zwischen den Verkehrsträgern hat ein tumhofes Defizit bei der Bundes-

bahn erzeugt. Die Schulden bei der DB erreichen demnächst die 70 Milliarden-Grenze. Wenn irgendwo, dann ist im Verkehrsbereich die Kehrtwende dringend notwendig. Dem Bundesverkehrsminister ist zu folgen, wenn er die großen Ost-West-Achsen der Schiene und Straße vorrangig ausbauen will; es ist ihm nicht zu folgen, wenn er die Hauptmasse der Gelder in den Autobahn- und Fernstraßenbau stecken will und die Reichsbahn auf Platz zwei verweist. Sollen die Krause-Pläne außerdem mit Hilfe des beabsichtigten "Maßnahmengesetzes" ohne Umweltverträglichkeitsprüfung und ohne reguläre Bürgerbeteiligung durchgepeitscht werden, muß das ökologische Notsignal aufleuchten. Denn falschgewählte Trassen und zerstörte Naturräume sind nicht mehr reparabel.

Würde eine Ökobilanz der Verkehrsträger erstellt, so ginge die Schiene bei weitem als Punkt-sieger hervor. Wenn nach dem Grundsatz verfahren wird, daß jeder Verkehrsträger diejenigen Verkehrsleistungen übernommen soll, für die er nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit, sondern auch unter dem Gesichtspunkt der Energieeinsparung und der geringeren Umweltbelastung am besten geeignet ist, müßte zum Beispiel ein großer Teil der Gütertransporte auf die Schiene verlagert werden. Dafür sind in dem Krause-Konzept jedoch keinerlei Vorkehrungen getroffen, etwa dadurch, daß bereits jetzt Standorte für Container-Terminals festgelegt werden und die Modernisierung der Schienenstränge oberste Priorität erhält. Erfolgt keine ökologische Weichenstellung in der Verkehrspolitik, werden sich die neuen Länder binnen kurzem als schlechte Kopie der alten darstellen. Für Mecklenburgs und Brandenburgs Aileen kommt dann jeder SOS-Ruf zu spät.

Es ist zu befürchten, daß das resignierende Fazit dann in einigen Jahren wiederum lautet: "So haben wir uns das nicht vorgestellt".

Das vereinte Deutschland hat eine hervorragende Chance, als hochindustrialisiertes Land ein Modell zu entwickeln, das zukunftsfähig ist, weil es ökonomisches und ökologisches Handeln dauerhaft miteinander verbindet. Ökologischer Umbau im Westen und ökologischer Aufbau im Osten könnten zwei Seiten ein- und derselben Medaille werden. Noch ist die Chance gegeben; wird sie versäumt, so wird die ökologische Kostenrechnung in absehbarer Zeit höher sein als heute die soziale. Wird sie ergriffen, so könnte das Modell auch auf andere Industrieländer ausstrahlen und eine - vielleicht globale - Umkehr in Gang bringen. Um diesen Anstoß zu bewirken, bedarf es der kräftigen Handschrift des Umweltministers.

(-/16.4.1991/rs/fr)

Ein Affront gegen das Europäische Parlament

Zum Beschluß der EG-Außenminister, die Sanktionen gegen Südafrika aufzuheben

Von Barbara Simons MdEP

Südafrika-Sprecherin der Sozialistischen Fraktion im Europäischen Parlament

Trotz dringender Aufforderung des Rates durch den Parlamentspräsidenten, trotz der Versprechungen von Ratspräsident Jacques Poos und trotz der Empfehlung der Kommission hat der Rat der EG-Außenminister das Parlament an dem Beschluß über die Sanktionen gegen Südafrika nicht beteiligt.

Der Beschluß, der am Montag in Luxemburg gefällt wurde, ist politisch unüberlegt, weil die vollständige Abschaffung der Apartheid noch nicht absehbar ist und er maßgebliche Stimmen der südafrikanischen Bevölkerung, auch die Nelson Mandelas, ignoriert. Ich erinnere an einen Brief des Parlamentspräsidenten, Enrique Baron Crespo, an den amtierenden Ratspräsidenten, Jacques Poos, in dem das Mitspracherecht des Europaparlaments in dieser Angelegenheit eingefordert wird. Wer das Parlament in dieser Art und Weise mißachtet, gibt zu erkennen, wie er es mit der Demokratisierung der Europäischen Gemeinschaft hält. Der Vorschlag der EG-Kommission zu diesem Beschluß, der von ihrem Vizepräsidenten Sir Leon Brittan, an den Rat übermittelt wurde, sah ebenfalls die Konsultation des Parlaments vor.

Die EG-Regierungen verletzen damit zudem ihre eigene Übereinkunft, den politischen Druck auf Südafrika bis "zur vollständigen Abschaffung der Apartheid" - und nicht nur gewisser Teile des Systems - aufrechtzuerhalten. Mit Blick auf die Bundesregierung ist festzustellen: Anstatt vor der Presse den Aufhebungsbeschuß zu verkünden, hätte Bundesaußenminister Genscher besser gegen diese eklatante Mißachtung des Europäischen Parlaments protestieren sollen. Er und seine Amtskollegen haben sich durch dieses Vorgehen selbst für die große Aufgabe disqualifiziert, der Europäischen Gemeinschaft den Weg zu einer demokratischen Politischen Union zu ebnen.

(-/16. April 1991/rs/fr)

Bundeswehrauftrag, Grundgesetz und Grundsatzprogramm
Zur Diskussion im Vorfeld des Bremer Bundesparteitages der SPD

Von Universitätsprofessor Dr. Erich Küchenhoff
Mitglied des SPD-Parteirats und des Bundesvorstands der Arbeitsgemeinschaft
Sozialdemokratischer Juristen (ASJ)

Der Golfkrieg hat eine breite öffentliche Diskussion über eine Erweiterung des grundgesetzlichen Bundeswehrauftrags ausgelöst. Sie wird auch Verlauf, Ergebnisse und Kritik des bevorstehenden Ordentlichen Bundesparteitages der SPD Ende Mai in Bremen wesentlich mitbestimmen. In seinem Vorfeld findet schon seit dem UNO-Ultimatum eine rege Auseinandersetzung führender Politiker statt, auch innerhalb der Parteien. Ordentliche Anträge haben Positionen bezogen, namentlich der Leitantrag des Parteivorstandes "In Frieden leben"; erstmalig konnte sich die Antrags-Kommission nicht auf eine Mehrheitsempfehlung einigen. Auch Arbeitsgemeinschaften, darunter die ASJ, haben sich zu Wort gemeldet. Aber auch Gremien-Beschlüsse und Demonstrationsaussagen von Bürgerbewegungen haben den Bundeswehrauftrag thematisiert, darunter Humanistische Union, Gustav Heinemann-Initiative und ein Friedensforum von Juristen, zu dem 1.118 Juristen aus Justiz, Verwaltung und Wirtschaft öffentlich aufgerufen hatten. Der diesjährige Ostermarsch stellte sich unter die zentrale Forderung: Keine Auftrags-Erweiterung - keine Grundgesetz-Änderung.

Die Bemühungen um die anstehende gesamtdeutsche Verfassungsreform haben sich des Themas Bundeswehrauftrag ebenfalls angenommen. Im wesentlichen geht der Streit darum, ob und wann ja wie das Grundgesetz (GG) aus verfassungsrechtlichen oder/und politischen Gründen geändert werden soll oder muß: das Ob ist auch unter Staatsrechtlern umstritten. Mindestens eine Klarstellung akzeptieren aber auch Gegner einer Verfassungsänderung. Relativ wenig beachtet wurde bisher dagegen, daß außer dem Wortlaut des GG über den Zweck und die Grenzen des Einsatzes (Art. 87 a I und II GG) in Verbindung mit den Vorschriften über den Verteidigungsfall (Art. 115 a - 1) auch das Berliner Grundsatzprogramm der SPD den Bundeswehrauftrag klar und sogar ausdrücklich "ausschließlich" auf die Landesverteidigung beschränkt, und deshalb eine Zustimmung der SPD zu einer Erweiterung auf einen Kampftruppenauftrag, auch im Rahmen der UNO-Ziele: "Sicherung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der Internationalen Sicherheit", eine Änderung des Grundsatzprogramms voraussetzt. Mit diesen Überlegungen soll daher begonnen werden.

Im III. Kapitel des Berliner Grundsatzprogramms "Frieden in gemeinsamer Sicherheit" heißt es unter der (zweiten) Abschnitts-Überschrift "Gemeinsame Sicherheit": "Die Bundeswehr hat ihren Platz im Konzept gemeinsamer Sicherheit. Sie hat ausschließlich der Landesverteidigung zu dienen. Ihr Auftrag ist Kriegsverhütung durch Verteidigungsfähigkeit bei struktureller Angriffsunfähigkeit."

Diese Programm-Aussage ist schon in ihrem Wortlaut an Klarheit und Präzision des hervorgehobenen zweiten Satzes nicht zu überbieten. Schon von daher ist sie einer den Auftrag der Bundeswehr erweiternden ausdehnenden Auslegung nicht zugänglich. Dasselbe ergibt der systematische Zusammenhang der drei zitierten Sätze untereinander und mit der

Kapitel- und Abschnittsüberschrift von der gemeinsamen Sicherheit, betrifft also gerade mit seiner doppelten Bezugnahme auf "ausschließliche Landesverteidigung" und (nur) "Verteidigungsfähigkeit" auch den Bundeswehr-Auftrag im Rahmen und Zusammenhang von Bündnissen und Organisationen, denen die BRD angehört. Entstehungsgeschichte und Vorgeschichte bestätigen dies Ergebnis der Interpretation aus Wortlaut und systematischem Zusammenhang voll. Das Kapitel "Frieden in gemeinsamer Sicherheit" gehört sicher zu den Teilen des Berliner Programms, die in zentralen und regionalen Kommission und Organen sowie während des Beschlußparteitages besonders sorgfältig beraten worden sind. Die Vorgeschichte verweist auf die klare Ablehnung von Auftragserweiterungen auf dem vorigen Ordentlichen Parteitag in Münster 1988, die sich insbesondere, aber nach ihrem Text durchaus nicht nur auf den "Blauhelm"-Einsatz erstreckten.

Dem gegen diese Überlegungen zu erwartenden Einwand, ein Grundsatzprogramm sei kein BGB und eine Partei-Organisation kein Amtsgericht, erwidere ich vorsorglich, daß die Grundsätze unseres Rechtsstaates, namentlich Klarheit und Verbindlichkeit von Texten und Vorhersehbarkeit und Berechenbarkeit ihrer praktischen Anwendung auch für Grundsatzprogramme der Träger dieses Rechtsstaates gelten. Wozu sonst ringen wir auf unseren Parteitagen und vor allem zwischen Basis und Spitzen um Textformulierungen?

(-/16. April 1991/rs/fr)

DOKUMENTATION

Heinemann-Initiative: Als zivile Friedenskraft wirken

Die Gustav-Heinemann-Initiative hat sich an die Mitglieder von Bundestag und Bundesrat mit der Bitte gewandt, jede Erweiterung des Auftrages der Bundeswehr abzulehnen. Das vereinte Deutschland solle als "zivile Friedenskraft" zur Geltung kommen. Der Wortlaut des Aufrufs:

Die Gustav-Heinemann-Initiative bittet Sie dringend, jede Erweiterung des Verfassungsauftrages der Bundeswehr abzulehnen. Das Grundgesetz verpflichtet auch das vereinte Deutschland, dem Frieden der Welt zu dienen. Deshalb darf es seine künftige politische Rolle nicht als militärische Ordnungsmacht, sondern nur als zivile Friedenskraft wahrnehmen, die als Helfer und Vermittler ihre Dienste anbietet. Dazu verpflichtet uns auch unsere historische Verantwortung. Der Golfkrieg und seine Folgen haben erneut gezeigt, daß internationale Konflikte nicht mit militärischen Mitteln gelöst werden können.

Wir sind deshalb gegen die Beteiligung der Bundeswehr an von der UN oder anderen internationalen Organisationen autorisierten militärischen Aktionen wie im Golfkrieg. Wir sind genauso gegen die Beteiligung der Bundeswehr an kollektiven militärischen Aktionen unter UN-Oberkommando. Dies gilt um so mehr, als die UN-Rechtslage die Voraussetzungen für den UN-eigenen Einsatz kollektiver Streitkräfte weder heute noch in absehbarer Zeit bietet. Daher würde jede militärische Beteiligung doch wieder zur Teilnahme an einer Kriegsallianz wie im Golfkrieg führen.

Wir warnen aber auch vor einer Grundgesetz-Änderung, die nur den Einsatz der Bundeswehr als sogenannte Blauhelme ermöglichen soll. In der Praxis würde es früher oder später nicht bei den friedenssichernden Einsätzen der Blauhelme bleiben, sondern auch zu angeblich friedensdienlichen militärischen Offensivmaßnahmen wie zum Beispiel beim Golfkrieg kommen. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, daß für den Blauhelmeinsatz nur kleinere, im Konfliktfall neutrale Staaten geeignet sind, nicht aber Staaten die weltweit wirtschaftliche oder machtpolitische Interessen haben.

(-/16. April 1991/rs/fr)
